

# Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle

Gemeinnütziger Verein – anerkannte Umweltvereinigung



**Pressemitteilung**  
**24. Nov. 2022**

[info@unsergruenguertel.de](mailto:info@unsergruenguertel.de)  
[unsergruenguertel.de](http://unsergruenguertel.de)  
[facebook.com/RettetdenGG](https://facebook.com/RettetdenGG)  
[instagram.com/rettetdengg](https://instagram.com/rettetdengg)

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE98 3705 0198 1933 0632 48

## **Oberverwaltungsgericht NRW in Münster entschied über die Klage der Bürgerinitiative „Grüngürtel für Alle“ gegen die Ausbaupläne des 1. FC Köln im Äußeren Grüngürtel: „Bebauungsplan für die Erweiterung des „RheinEnergieSportparks“ in Köln ist unwirksam“**

Heute fällt das OVG in Münster seine Entscheidung zum beklagten Ausbau des 1. FC Köln im Äußeren Grüngürtel. Das Gericht erklärte den 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Bebauungsplan für das Ausbauprojekt für unwirksam. Das Gericht begründete die Ablehnung mit einem Abwägungsmangel zu den vier Kleinspielfeldern, die als vollversiegelte Sportflächen im Bereich der als Grünzug festgesetzten Gleueler Wiese geplant waren.

### **Sprecher der Bürgerinitiative: Die Ablehnung des Bebauungsplans sollte zu einem Umdenken führen**

Friedmund Skorzenski, Sprecher der 2016 gegründeten Bürgerinitiative, die von Beginn an gegen das Bauvorhaben gekämpft hatte, sagte: „Wir kämpfen seit 2016 zusammen mit unseren Unterstützern gegen das Erweiterungsvorhaben. Darum sind wir heute zufrieden. Für uns zählt das Ergebnis. Der Bebauungsplan für die Erweiterungspläne im Grüngürtel ist unwirksam. Wir hoffen sehr, dass dieses Urteil ein Signal ist und bei der Stadt Köln und beim 1.FC Köln zu einem grundsätzlichen Umdenken und zu einem endgültigen Verzicht auf diese Flächen führt. Die Erweiterung im denkmal- und landschaftsgeschützten Grüngürtel wird von Tausenden Kölner Bürgerinnen und Bürgern nicht mitgetragen.“

Angesichts der dramatischen Klimakrise müssten sich die Politik und die Stadt Köln, die 2019 den Klimanotstand festgestellt haben, jetzt voll hinter den Erhalt des Kölner Grüngürtels stellen. „Wir dürfen in diesen Zeiten keine Grünflächen antasten, deren Schutzwürdigkeit seit vielen Jahren gesetzlich festgeschrieben ist. Der Grüngürtel in Gänze ist unverzichtbar für die Gesundheit, das Wohlergehen und das naturnahe Erleben der Menschen in ganz Köln. Natur vor der Haustür, das wollte Konrad Adenauer vor 100 Jahren mit dem Grüngürtel schaffen. So soll es auch weiterhin bleiben. Darum müssen Landschafts- und Denkmalschutz im Grüngürtel weiter Bestand haben.“

Skorzenski erinnerte daran, dass der Widerstand und die Klage gegen die Ausbaupläne seit 2016 von vielen Tausend Menschen mitgetragen wurden. Allein die Petition dagegen hatten im Sommer 2016 insgesamt 15.000 Menschen unterschrieben. Bei der Offenlage 2019 reichten 7.145 Personen Einwendungen ein – davon 2/3 dagegen – die größte Bürgerbeteiligung zu einem Bauvorhaben, die Köln jemals gesehen hat.

**Rückblick:**

*Am 03.12.2020 reichte die Bürgerinitiative „Grüngürtel für Alle“ als klageberechtigter Verband nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz - mit Unterstützung des NABU NRW, des Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz und Fortis Colonia - beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster einen so genannten Normenkontrollantrag ein: Damit sollte die Wirksamkeit des Bebauungsplans zu Gunsten des geplanten Ausbaus des 1. FC Köln im denkmal- und landschaftsgeschützten Grüngürtel überprüft werden. Den Ausbauplänen hatte der Kölner Rat im Juni 2020 mehrheitlich zugestimmt. Die beklagten Pläne sahen folgendes vor: Die über 100 Jahre alte naturbelassene Gleueler Wiese sollte mit drei Kunstrasenplätzen und vier Kleinspielfeldern inklusive Einzäunungen und Flutlichtanlagen bebaut werden. Außerdem sollten Hochbauten wie ein 50x100x8 Meter großes Leistungszentrum und weitere Funktionsbauten entstehen.*

**Beweggründe für die Klage waren:**

*Die mangelnde Alternativenprüfung, Bevorzugung von privatem vor öffentlichem Interesse, missachtete Belange von Natur-, Umwelt-, Landschafts- und Klimaschutz und des Denkmalschutzes. Insbesondere seien die Ziele des Landesentwicklungs- und des Regionalplans in Bezug auf den Grüngürtel missachtet worden.*